

## Kanzleiprofil

Kanzlei

### Rechtsanwälte im Landvolkhaus

#### ■ Partneranwälte

Dierk Fittschen ()

Ulrich Polligkeit ()

Heinke Ritterhoff ()

#### ■ Kommunikation

Am Langen Sal 1, 21244 Buchholz, Deutschland

Tel.: +49 (4181) 217195, Fax: +49 (4181) 234798

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10774.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Verwaltungsrecht** Heinke Ritterhoff

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Allgemeines Zivilrecht** Dierk Fittschen

**Arbeitsrecht** Ulrich Polligkeit

**Erbrecht** Dierk Fittschen

**Forderungseinzug** Ulrich Polligkeit

**Handelsrecht** Dierk Fittschen

**Miet- und Pachtrecht** Dierk Fittschen

**Pferderecht** Ulrich Polligkeit

**Steuerrecht** Heinke Ritterhoff

**Strafrecht** Dierk Fittschen, Ulrich Polligkeit

**Verkehrsrecht** Ulrich Polligkeit

**Verwaltungsrecht** Heinke Ritterhoff



## ■ Kurzreportage

Seit Januar 2005 arbeiten die Rechtsanwälte Ulrich Polligkeit, Dierk Fittschen und Heinke Ritterhoff in der Bürogemeinschaft "Rechtsanwälte im Landvolkhaus" in Buchholz in der Nordheide zusammen. Die verkehrsgünstig gelegenen Büroräume finden Sie im "Landvolkhaus" circa dreihundert Meter vom Buchholzer Ortskern und etwa vierhundert Meter vom Bahnhof entfernt. Kostenfreie Parkplätze für Mandanten mit Pkw gibt es hinter dem Kanzleigebäude.

Die Rechtsanwälte sind montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 telefonisch erreichbar. Termine sind jedoch auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten möglich. Für Terminvereinbarungen setzen Sie sich bitte direkt mit den Juristen in Verbindung. Bei besonderer Veranlassung sind auch Termine vor Ort im Hause des Mandanten möglich. Sollte dies zur Bearbeitung Ihres Rechtsproblems notwendig sein, arbeiteten die Juristen mit einem Notar und einem Steuerbüro zusammen, die im selben Gebäude niedergelassen sind.

Die Bürogemeinschaft "Rechtsanwälte im Landvolkhaus" betreut Privatleute, aber auch gewerbliche Mandanten und mittelständische Unternehmen beratend wie auch forensisch mit hohem Qualitätsanspruch. Die Kanzlei ist mit moderner EDV und Internetanschluss ausgestattet und ist selbstverständlich auch per E-Mail zu erreichen. Eine ausführliche Darstellung von Kanzlei und Tätigkeit findet sich auf den Homepages der einzelnen Rechtsanwälte unter [www.polligkeit.de](http://www.polligkeit.de), [www.ra-ritterhoff.de](http://www.ra-ritterhoff.de) und [www.ra-fittschen.de](http://www.ra-fittschen.de).



## Kanzleiprofil

### Dierk Fittschen

#### Kanzlei Rechtsanwälte im Landvolkhaus

##### ■ Kommunikation

Am Langen Sal 1, 21244 Buchholz, Deutschland  
Tel.: +49 (4181) 217195, Fax: +49 (4181) 234798

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10774.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Erbrecht, Handelsrecht, Miet- und Pachtrecht, Strafrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Dierk Fittschen wurde 1972 in Buchholz geboren. Das Studium der Rechtswissenschaft absolvierte er an der Universität Hamburg. Im Anschluss hieran folgten das Referendariat in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein und die Zulassung als Rechtsanwalt im Januar 2005. Herr Fittschen ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er ist neben der Kanzlei in Buchholz auch in seiner Zweigstelle in Seevetal-Maschen tätig. Rechtsanwalt Dierk Fittschen ist Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Er spricht fließend Englisch.

Schwerpunktmäßig bearbeitet Rechtsanwalt Fittschen Mandate im Handelsrecht, Erbrecht, Strafrecht sowie im Miet- und Pachtrecht.

Ein Schwerpunkt von Rechtsanwalt Fittschen ist das Handelsrecht - der Rechtsbereich, welcher für Kaufleute von besonderer Bedeutung ist. Er berät und vertritt Wirtschaftsunternehmen.

Im Erbrecht sind juristische Probleme so vielgestaltig wie deren Lösungen. Hier berät Rechtsanwalt Dierk Fittschen Sie in allen Fragen der Vermögensübertragung im Todesfall sowie bei der Gestaltung von Erbvertrag oder Testament. Dabei achtet er darauf, dass Ihre Erben nicht mehr Steuern zahlen als unbedingt nötig. Im Streitfall ist es das Bestreben des Juristen, außergerichtliche Lösungen beispielsweise für die Vermögensnachfolge bei Gesellschaft, Immobilie, Kapitalanlage, die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft oder die Erfüllung von Pflichtteilsansprüchen zu erzielen. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen aber



selbstverständlich auch gerichtlich vertreten. Im Übrigen berät und vertritt Herr Fittschen Sie bei allen Fragen rund um eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht.

Die große Mehrheit der Bevölkerung ist entweder in der Position des Mieters oder des Vermieters. Kaum ein anderes Rechtsgebiet wirft für so viele Menschen konkrete oder allgemeine Fragen auf, zum Beispiel zu Themen wie Mietvertrag, Kündigung, Zeitmietvertrag oder Staffelmietvertrag, Nachvermietung, Mieterhöhung, Betriebskosten, Untervermietung, Schönheitsreparaturen, Tierhaltung, Mängelbeseitigung, Mietminderung, Kautions. Das Wohnraummietrecht wird durch eine enorme Fülle einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen reguliert, die im Sinne eines sozialen Mietrechts den Schutz des Mieters vor dem Verlust der Wohnung und damit der vertrauten Umgebung und engeren Heimat bewirken sollen. Für den vermietenden Eigentümer ergeben sich hieraus vielfach einschneidende Einschränkungen der freien Verfügbarkeit seines Immobilieneigentums. Diese juristische Ausgangslage birgt einen erheblichen Beratungsbedarf für Vermieter und Mieter.

Im Gewerberaummietrecht sind hingegen der Vertragsfreiheit kaum Grenzen gesetzt. Der Gewerberaummieter genießt nicht den weitreichenden Schutz der Wohnraummietvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Auch aus den sich hieraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten erwächst umfassender Beratungsbedarf für Vermieter und Mieter, damit die jeweiligen Interessen angemessene Berücksichtigung finden.

Das Pachtrecht unterliegt im Wesentlichen den gleichen Bestimmungen wie das Mietrecht. Durch den Pachtvertrag wird der Verpächter allerdings verpflichtet, dem Pächter nicht nur den Gebrauch des verpachteten Gegenstands, sondern auch den Genuss der Früchte während der Pachtzeit zu gewähren. Der Genuss der bei ordnungsgemäßer Wirtschaft anfallenden Früchte während der Pachtzeit unterscheidet die Pacht von der Miete. Im Gegensatz zur Miete können nicht nur Sachen verpachtet werden, sondern auch Rechte wie beispielsweise Urheberrecht und Patentrecht. Rechtliche Besonderheiten gelten für die Pacht eines landwirtschaftlichen Grundstücks. Vertrauen Sie bei Problemen aus dem Miet- oder Pachtrecht auf Rechtsanwalt Dierk Fittschen. Selbstverständlich übernimmt er für Sie die Prüfung und Anfertigung von Gewerberaummietvertrag, Wohnraummietvertrag oder Pachtvertrag. Außerdem vertritt Herr Fittschen Sie auch bei der Durchführung von selbständigen Beweisverfahren und Gerichtsverfahren.



## Kanzleiprofil

### Ulrich Polligkeit

#### Kanzlei Rechtsanwälte im Landvolkhaus

##### ■ Kommunikation

Am Langen Sal 1, 21244 Buchholz, Deutschland  
Tel.: +49 (4181) 217195, Fax: +49 (4181) 234798

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10774.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Forderungseinzug, Pferderecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Ulrich Polligkeit, 1971 in Bonn geboren, studierte an der dortigen Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Jura. Anschließend war er als Referendar in Bonn tätig. Das Referendariat ergänzte er durch einen viermonatigen Arbeitsaufenthalt in einer Rechtsanwaltskanzlei in Prag/Tschechien im Rahmen der Wahlstation. Der Jurist spricht fließend Englisch. Herr Polligkeit wurde im Mai 2002 zur Anwaltschaft zugelassen. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Ulrich Polligkeit bietet eine umfassende rechtliche Beratung und Prozessvertretung im Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht, Forderungseinzug und Pferderecht.

Einen ganz speziellen Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Pferderecht. In diesem Rechtsgebiet arbeitet Rechtsanwalt Ulrich Polligkeit eng mit Schmieden, Tierärzten, Gutachtern, Sachverständigen und anderen Pferdefachleuten zusammen. Im Übrigen bestehen bundesweite Kontakte zu Spezialkliniken für Pferde (Pferdefachkliniken). Auch privat hat Herr Polligkeit eine enge Verbindung zu Pferden durch den Beruf seiner Frau: Sie ist Berufsreiterin und ausgebildete Pferdewirtschaftsmeisterin. Die langjährige Erfahrung im Umgang mit Pferden und ein regelmäßiges Studium einschlägiger Literatur und Rechtsprechung machen den Juristen zu einem kompetenten Experten für Ihre Probleme rund um das Pferderecht. Die Problematik beim Pferderecht ist, dass die Vorschriften zum allgemeinen Kaufrecht schlecht auf einen Tierkauf übertragen werden können. Spezielle Kenntnisse im Bereich der Veterinärmedizin sind hier notwendig, um die Einschränkung



des Haftungsrechts für Käufer oder Verkäufer aufgrund einer nachvollziehbaren Argumentation gewährleisten zu können. Im Übrigen beinhaltet das Pferderecht das Recht der Haftpflichtversicherung für Tierhalter.

Ulrich Polligkeit absolvierte 2002 einen Lehrgang zum Fachanwalt für Arbeitsrecht erfolgreich. In diesem Rechtsgebiet betreut er sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer im Individualarbeitsrecht und im kollektiven Arbeitsrecht. Er berät und vertritt in allen Streitigkeiten wie beispielsweise bei der Auslegung Ihres Arbeitsvertrages, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub, aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis. Herr Polligkeit steht Ihnen außerdem bei einer Änderungskündigung oder Abmahnung bei, die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, übernimmt diese alle Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung. Schließlich bietet er Ihnen Hilfestellungen bei der Klärung von Rechtsfragen an der Schnittstelle zum Sozialversicherungsrecht.

Bei Verkehrsunfällen kommt zumeist die gegnerische Haftpflichtversicherung für den Schaden auf. Doch Vorsicht! Geben Sie sich keinesfalls mit der Auskunft der Versicherung zufrieden, wenn Ihnen die Abrechnung merkwürdig erscheint. Viele Versicherer rechnen falsch ab, wenn sich der Unfallgegner keinen Rechtsanwalt nimmt. Es werden unzulässige Abzüge vorgenommen oder Belege und Beweise eingefordert, die für die Schadensabwicklung nicht notwendig sind. Warum? Auch bei Versicherern ist Sparen angesagt, oft auch zu Lasten des eigenen Versicherungsnehmers oder des Unfallgegners. Wer keinen Rechtsanwalt hinzuzieht, gibt zu erkennen, dass er einen Rechtsstreit scheut. Die Versicherung geht daher davon aus, dass der Anspruchsteller die unzutreffende Abrechnung nicht bemerkt oder sich hiergegen nicht zur Wehr setzt. Im Übrigen machen Versicherungen Sie natürlich nicht freiwillig auf weitere Schadenspositionen aufmerksam, die Sie ersetzt verlangen könnten.

Nach einem Verkehrsunfall kann Rechtsanwalt Ulrich Polligkeit zum Beispiel folgende Posten bei der gegnerischen Versicherung geltend machen: Fahrtkosten zur Werkstatt, zum Gutachter oder ins Krankenhaus, Gutachterhonorare, entgangene Freizeit, versäumter Urlaub oder verdorbene Urlaubsfreunden, langfristige Verletzungen und Schmerzen, Heilbehandlungen und Medikamente, Porto und Telefonkosten, Rechtsanwaltskosten, erhöhte Versicherungsprämien (meist über Jahre), entgangener Gewinn, Werteinbußen des geschädigten Gegenstandes, Mietkosten für eine Ersatzsache (meist Mietwagen), entgangene Gebrauchsvorteile/Genussmöglichkeiten, Ersatz bei Verletzung eines haushaltsführenden Familienmitgliedes oder Ersatz für den Verlust der Arbeitskraft oder der Erwerbsfähigkeit.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung und so weiter. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord et cetera. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit



Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Ulrich Polligkeit die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft.

Nach einer erfolgten Mahnung und dem Ablauf der Zahlungsfrist beauftragen Sie Rechtsanwalt Ulrich Polligkeit mit dem Forderungseinzug (Inkasso). Dann werden Ihre Forderungen in regelmäßigen Abständen überwacht und mit entsprechendem zeitlichen Abstand in Absprache mit Ihnen weitere Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt. Ihr Schuldner hat in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit zur Zahlung (gegebenenfalls in Raten), um das gegen ihn gerichtete Verfahren zu beenden. Grundsätzlich werden alle Geldeingänge sofort auf ein von Ihnen angegebenes Konto überwiesen. Daneben werden Sie über alle wesentlichen Schritte während des Inkassoverfahrens informiert.

## Kanzleiprofil

### Heinke Ritterhoff

#### Kanzlei Rechtsanwälte im Landvolkhaus

##### ■ Kommunikation

Am Langen Sal 1, 21244 Buchholz, Deutschland  
Tel.: +49 (4181) 217195, Fax: +49 (4181) 234798

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10774.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Verwaltungsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Steuerrecht, Verwaltungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Heinke Ritterhoff ist seit 1995 als Rechtsanwältin zugelassen. Sie ist zugleich Fachanwältin für Verwaltungsrecht. Das erste Staatsexamen legte Frau Ritterhoff nach ihrem Studium der Rechte an der Universität Trier ab. Das darauffolgende Rechtsreferendariat und das zweite Staatsexamen absolvierte sie in Rheinland-Pfalz. Die Rechtsanwältin ist vor allen Verwaltungs-, Sozial-, Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Sie spricht gut Englisch und Französisch. Im Übrigen verfügt Frau Ritterhoff über Grundkenntnisse in Italienisch.

Seit 1997 hat Frau Ritterhoff einen Lehrauftrag an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Lehrfächer sind das Allgemeine Verwaltungsrecht, das Baurecht und das Umweltrecht.

Berufliche Mitgliedschaften bestehen im Anwaltverein Stade, im Deutschen Anwaltverein (DAV), in der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht Nordwestdeutschland des DAV sowie der Deutschen Gesellschaft für Agrar- und Umweltrecht (DGAR).

Die Tätigkeitsfelder von Rechtsanwältin Heinke Ritterhoff liegen im Verwaltungsrecht,



Arzthaftungsrecht, Sozialversicherungsrecht und Allgemeinen Zivilrecht.

Seit April 1999 ist Rechtsanwältin Heinke Ritterhoff dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Verwaltungsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Eine Rechtsanwältin kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss sie mindestens drei Jahre als Rechtsanwältin zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung. Rechtsanwältin Heinke Ritterhoff berät und vertritt ihre Mandanten vorrangig bei rechtlichen Problemen rund um Grundstücke. Dabei sind folgende Gebiete des Verwaltungsrechts besonders relevant: Abgabenrecht (Gebühren und Beiträge für Abfall, Abwasser, Straßenbau et cetera), Agrarrecht (Betriebsprämie, Qualitätskontrolle, Verbraucherschutz), öffentliches Baurecht (Baugenehmigung, Nutzungsänderung, Abriss), Beamtenrecht (Beamtenernennung, Entlassung, Versetzung, Besoldung), Bodenrecht (Umlegung, Enteignung, Flurbereinigung), Denkmalrecht (Unterschutzstellung, Fördermittel), Gaststättenrecht (Gaststättenerlaubnis, Betriebsvorschriften, Sperrzeit), Gewerberecht (Gewerbeerlaubnis und -untersagung, Marktteilnahme, IHK), Handwerksrecht (Meisterprüfung, Handwerkskammer), Hochschulrecht (Schulpflicht, Studienplatzvergabe, Prüfungsentscheidungen), Immissionsrecht (Anlagengenehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung), Kommunalrecht (öffentliche Einrichtungen, wirtschaftliche Betätigung), Naturschutzrecht (Schutzgebiete, Biotop, Eingriffe in Natur und Landschaft), Planungsrecht (Flächennutzungs- und Bebauungsplan, Raumordnung), Schulrecht (Schulpflicht, Schulorganisation), Staatshaftung (Amtshaftung, Enteignungsentschädigung), Ordnungsrecht (Gefahrenabwehr, Zwangsvollstreckung, Schadenausgleich), Verkehrsrecht (Fahrerlaubnis, Verkehrsregelung) und Wasserrecht (Gewässerbenutzung, Abwasserabgaben, Wasserverbände).

Ärztliche Behandlungen bergen Risiken. Trotz medizinischen Fortschritts kommt es in Einzelfällen zur Schädigung eines Patienten durch ärztliches Fehlverhalten. Oftmals sind die Folgen eines solchen "Kunstfehlers" schwerwiegend und führen zu finanziellen Belastungen. Heinke Ritterhoff verhandelt für Patienten umfassend alle Angelegenheiten mit Ärzten, Krankenhäusern und Versicherungen. Beweissicherung durch Sachverständige, Bemessung von Schmerzensgeld, Berechnung von Verdienstaufschlag sowie von Unterhaltsrenten im Falle des Todes von Angehörigen gehören hier zu ihren Leistungen. Selbstverständlich übernimmt sie auch Mandate von Ärzten, die solche Ansprüche abwehren möchten.

Das Sozialversicherungsrecht, welches aus dem Sozialstaatsprinzip aus Artikel 20 Absatz 1



Grundgesetz entwickelt wurde, hat die Aufgabe, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Wie kaum ein anderes Rechtsgebiet unterliegt das Sozialversicherungsrecht aufgrund der regen gesetzgeberischen Tätigkeit der Regierung dem ständigen Wandel. Aus diesem Grund begleitet Sie Frau Ritterhoff durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit Krankenkassen um deren Leistungsspektrum, Anerkennung einer Berufskrankheit sowie das Schwerbehindertenrecht oder das Betriebsrentenrecht umfassen.

Das Allgemeine Zivilrecht beinhaltet eine Vielzahl von rechtlichen Problemen. Es ist maßgeblich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Dinge gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum, Schadensersatz (auch: Schadenersatz) oder das Recht der unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht). Die wesentlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadensersatzrecht, Deliktsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Rechtsanwältin Heike Ritterhoff hilft Ihnen in diesen Bereichen ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist sie Ihnen aber auch bei der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.